

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

zum Thema:

Geplante Studie zu Problemlagen an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 15. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18977
vom 25. April 2024
über Geplante Studie zu Problemlagen an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der 37. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am Donnerstag, den 25. April 2024, fragte ich den Senat: „Welche Schlussfolgerungen für die schulische Praxis in Berlin zieht der Senat aus der Erhebung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen (KFN), nach der 68 Prozent der befragten, muslimischen Schüler die Regeln des Korans für wichtiger als die Gesetze in Deutschland halten und knapp die Hälfte der Ansicht ist, ein islamischer Gottesstaat sei die beste Staatsform?“ Der Senat erklärte in seiner Antwort, die genannte Studie sei nicht auf Berlin übertragbar, man plane eine eigene Studie in Auftrag zu geben. Welches Forschungsziel und welche Fragestellungen sollen dieser geplanten Studie zugrunde gelegt werden?

Zu 1.: In den Richtlinien der Regierungspolitik ist für den Zeitraum von 2023 bis 2026 festgeschrieben, dass der Senat eine universitäre Studie in Auftrag geben wird, die umfassend vorhandene Konflikte in Schulen, wie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen, untersucht und anschließend auswertet sowie daraus Handlungsempfehlungen zu pädagogischen Maßnahmen ableitet.

Das Ziel der Studie ist es, eine aussagekräftige und aktuelle Datenlage zu den in den Regierungsrichtlinien genannten verschiedenen Formen der Konflikte an Schulen zu erhalten.

Diese Datenlage bildet die Grundlage für die Ableitung von Handlungsempfehlungen für Berliner Schulen, um Präventionsmaßnahmen effektiv auszurichten und den Bedarf an Intervention zu bestimmen.

2. Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Ausschreibung, Auftragserteilung und Fertigstellung der Studie?

Zu 2.: Zunächst wird die Zustimmung des Hauptausschusses zur Beauftragung der Studie eingeholt. Danach erfolgt die Vergabe.

Die Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert, die Vorlage der Studienergebnisse ist abhängig von der Durchführung.

3. Handelt es sich bei dieser geplanten Studie um die unter Kapitel 1010, Titel 54010, TA 29 etatisierte Studie (Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen), zu der der Senat im Rahmen der Haushaltsberatungen berichtete? Wenn ja, bitte ich um aktualisierte Berichterstattung. Wenn nein, wie viele Mittel werden für die geplante Studie zur Verfügung gestellt und unter welchem Haushaltstitel sind die Mittel etatisiert?

Zu 3.: Es handelt sich um die in Kapitel 1010, Titel 54010, TA 29 etatisierte Studie zu den Themen Mobbing und Diskriminierungsformen wie Antisemitismus, Sexismus, Konflikten durch religiösen Konformitätsdruck sowie Queer- und Transfeindlichkeit an Berliner Schulen, für die im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung stehen.

4. Welche Stellen und Institutionen sollen als Kooperationspartner mitwirken?

Zu 4.: Die Studie wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an Universitäten oder Forschungsinstitute vergeben.

5. Aus der Erhebung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen (KFN) geht auch hervor, dass sich immer mehr Eltern an Beratungsstellen wenden, weil ihre Kinder aus Angst, ein Außenseiter zu werden, zum Islam konvertieren wollen. Sind dem Senat auch in Berlin derartige Fälle bekannt geworden?

Zu 5.: Dem Senat sind keine derartigen Fälle bekannt.

Berlin, den 15. Mai 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie